



Kartengrundlagen:
Digitale Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung (UTM 32)
Digitales Orthophoto der Bayerischen Vermessungsverwaltung (UTM 32)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss
Die Gemeinde St. Englmar hat in der öffentlichen Sitzung vom 27.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauVG die Aufstellung des Deckblattes Nr. 86 zum Bebauungsplan "Oberer Berg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Die Gemeinde St. Englmar hat am 03.08.2023 den Entwurf sowie die Begründung des Deckblattes Nr. 86 zum Bebauungsplan in der Fassung vom 03.08.2023 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauVG beschlossen.

3. Förmliche Behörden- und Trägerbeteiligung
Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.08.2023 mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Informationen wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauVG in der Zeit vom 06.09.2023 bis einschließlich 09.10.2023 beteiligt.

4. Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.08.2023 wurde mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauVG in der Zeit vom 06.09.2023 bis einschließlich 09.10.2023 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 28.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

5. Satzung
Die Gemeinde St. Englmar hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2023 das Deckblatt Nr. 86 des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 25.10.2023 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauVG gemäß § 10 Abs. 1 BauVG und Art. 81 BayBO als Satzung beschlossen.

St. Englmar, den Piermeier, 1. Bürgermeister

6. Ausfertigung
Die Satzung wird hiermit ausfertigt.

St. Englmar, den Piermeier, 1. Bürgermeister

7. Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 86 des Bebauungsplanes "Oberer Berg" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauVG ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauVG und die §§ 21.4 und 21.5 BauVG wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

St. Englmar, den Piermeier, 1. Bürgermeister

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Sonstige Planzeichen
- 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes
 - 1.2 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungsbereiches DB 86. Änderungsbereich planliche Festsetzungen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN / HINWEISE

2. Planzeichen für nachrichtliche Übernahmen und planliche Hinweise
- 2.1 Flurgrenze (Datengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung)
 - 2.2 Flurstücksnummer (Datengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung)
 - 2.3 Gebäudebestand mit Hausnummer, Haupt- und Nebengebäude (Datengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung)



mks Architekten-Ingenieure GmbH
Mühlenweg 8
94347 Ascho
T 09961 9421 0
F 09961 9421 20
oscho@mks-ol.de
www.mks-ol.de

DECKBLATT NR. 86 ZUM BEBAUUNGSPLAN "OBERER BERG"

PLANART SATZUNG	PLANNUMMER B.1.1
BAUORT / PROJEKT Gemeinde Sankt Englmar Bebauungsplan "Oberer Berg"	PROJEKTNUMMER 2023-47
VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde St. Englmar Rathausstraße 6 94379 St. Englmar	BAUABSCHNITT
DARSTELLUNG Bebauungsplan "Oberer Berg", Geltungsbereich und Änderungsbereich Deckblatt Nr. 86 mit Festsetzungen / Verfahrenshinweise	LANDKREIS STADT Straubing-Bogen
BEARBEITET gs	REGIERUNGSBEZIRK Niederbayern
GEZEICHNET gs	MAßSTAB 1:1000
DATUM 25.10.2023	PLANGRÖßE 1,043 / 0,75
Hinterlegt 25.10.2023	UNTERSCHRIFT Schiessl